



## **Ausschreibung der Förderlinie „Fachdidaktik Sport/Schulsport“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotions- oder Post-Doc-Phase) (Förderlinie 6)**

### **Hochschulinterne Forschungsförderung**

#### ***Zielsetzung***

Ziel des vorliegenden Programms ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Promotions- und Post-Doc-Phase im Bereich der Fachdidaktik Sport bzw. der unterrichtsorientierten Schulsportforschung. Fachdidaktik Sport bzw. unterrichtsorientierten Schulsportforschung als Gegenstand der Förderung wird in einem breiten Wissenschaftsverständnis verstanden. Demzufolge werden wissenschaftliche Projekte gefördert, die sich mit Konzeptionen, Maßnahmen, Wirkungen, Methoden und/oder Prinzipien im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsprozessen im Schulsport (sowie außerunterrichtlichen Sport im schulischen Kontext) oder der hierzu gehörenden Sportlehrer/innenbildung beschäftigen. Entsprechend dieses weiten Verständnisses können Zielstellungen der Forschung im Zusammenhang (a) mit dem Erwerb (psycho-) motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (b) mit pädagogischen Zielgrößen des Schulsports und Sportunterrichts oder (c) mit Bewegungserfahrungen als Teil der individuellen und sozialen Entwicklung stehen.

#### ***Formaler Fördergegenstand***

Gefördert werden ausschließlich Personalkosten. Dies können Mittel für Hilfskräfte (zur Unterstützung der Forschungsarbeit der Antragsteller/innen), Mittel für Stellenaufstockungen der Antragsteller/innen oder Mittel zur Verlängerung oder Neuschaffung der eigenen Stelle im Rahmen des eigenen Promotions- oder Post-Doc-Projektes sein (vgl. auch Hinweise unter Antragstellung).

#### ***Förderumfang***

Es werden Einzelanträge bis zu 40.000 € jährlich berücksichtigt.

#### ***Förderzeitraum***

Gefördert werden Anträge mit einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten. Die Förderung der Monate 13-24 und 25-30 setzt die positive Evaluation der Qualifikationsarbeit in den Monaten 9 bzw. 21 voraus.

#### ***Antragsfrist***

15. April 2019

#### ***Geplanter Förderbeginn***

1. August 2019

#### ***Antragsstellung***

Antragsberechtigt sind in der Regel eingeschriebene Doktoranden/Doktorandinnen der Deutschen Sporthochschule Köln (zur Förderung des eigenen Promotionsvorhabens) oder Mitarbeiter/innen der DSHS Köln mit abgeschlossener Promotion (PostDoc; zur Förderung der eigenen Habilitationsphase bzw. Weiterqualifizierungsphase). Bei Antragstellung für eine neu einzurichtende Stelle muss die Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung der DSHS Köln durch den/die Abteilungs- bzw. Institutsleiter/in bestätigt werden, um die Ausstattung eines Arbeitsplatzes zu gewährleisten. In allen Fällen



muss eine Bestätigung der Leiterin/des Leiters der Einrichtung vorliegen, die die Nutzung aller notwendigen Ressourcen der Einrichtung sicherstellt.

Bei Anträgen von Doktoranden/Doktorandinnen können Personen in der Post-Doc-Phase (Mitarbeiter/innen, Junior-Professoren/Professorinnen) als Mitantragssteller fungieren. In diesem Fall muss der Antrag für die beteiligten Personen separat ausweisen, welche Rolle das Projekt und die Projektergebnisse im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Karrieren besitzt.

Der Projektantrag muss die Gliederungspunkte des Antragsformulars beinhalten inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang und den dort angegebenen Layout-Vorgaben entsprechen.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email als **ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (Dr. Claudia Combrink, combrink@dshs-koeln.de Tel.: -6174) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Inhaltliche Fragen können an den Prorektor Studium und Lehre, Prof. Dr. Jens Kleinert (kleinert@dshs-koeln.de, -5490) gestellt werden, formale Fragen an Dr. Claudia Combrink.

### ***Begutachtung und Bewilligung***

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Begutachtungsgremium vorgenommen.

Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Relevanz des Themas im Rahmen der vorgegebenen Zielsetzung des Förderprogramms
- Berücksichtigung der bestehenden Forschungslage
- Theoretischer Ansatz bzw. Modellgrundlage
- Klarheit und Plausibilität von Fragestellungen bzw. Annahmen
- Güte und Machbarkeit des methodischen Ansatzes (z. B. Forschungsdesign, Methoden, Auswertungen)
- Angemessenheit des Arbeits- und Kostenplans
- Verwertung der Ergebnisse
- Personenbezogene Aspekte (z. B. bisherige Forschungsleistungen, Karrieremöglichkeiten)

### ***Leistungen der Nachwuchswissenschaftlerin bzw. des Nachwuchswissenschaftlers***

- Publikationen (inkl. eingereichte Manuskripte) in anerkannten Fachzeitschriften zum Projektthema
- Aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen zum Projektthema
- Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

### ***Einzureichende Unterlagen bei mehrjährigen Anträgen (Zwischenevaluationen)***

- 1. Jahr: Tätigkeitsbericht (einzureichen bis zum Ende des achten Fördermonats).
- 2. Jahr: Liste der eingereichten bzw. veröffentlichten Publikationen (einzureichen bis zum Ende des 20. Fördermonats)

## **Antragsformular für die Ausschreibungen im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung**

- Für die Förderlinien 1, 2, 4, 5, 6
- Für die Förderlinie 3 → siehe eigenes Antragsformular

**Vorgaben zum Layout:** Seitenrand: überall 2,5 cm, Schrift: Arial, 11p, 1,15 Zeilenabstand

### **Gliederung**

#### **1. Allgemeine Angaben**

- 1.1 Beantragte Förderlinie
- 1.2 Projekttitlel
- 1.3 Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- 1.4 Institut, ggf. Abteilung
- 1.5 Kontaktdaten
- 1.6 Dienststellung und ggf. Vertragslaufzeit bei einem befristeten Vertrag

#### ***Bei Förderlinie 1 zusätzlich:***

- 1.7 Studiengang bzw. Promotionsfach
- 1.8 Betreuer/in des Projekts (Professor/in oder Postdoc)

#### ***Bei einem Gruppenantrag der Förderlinie 1, 2 und 6 zusätzlich:***

- 1.9 Projektarbeitsgruppe vorstellen und Grund der Zusammenarbeit erläutern (alle Mitglieder der Projektgruppe müssen antragsberechtigt sein)

#### ***Falls aktuell ein durch die HIFF gefördertes Projekt bearbeitet wird, zusätzlich:***

- 1.10 Abgrenzung zum laufenden Projekt

#### ***Falls ein Antrag auf Finanzierung des hier dargestellten Vorhabens bei einer anderen Stelle eingereicht wurde, zusätzlich:***

- 1.11 Angabe der Förderorganisation und des Einreichungsdatums

#### ***Bei Förderlinie 5 zusätzlich:***

- 1.12 Angaben zum Umfang der Lehrverpflichtung

#### **2. Angaben zum Forschungsvorhaben**

**(max. 7 Seiten bei Förderlinie 1, max. 10 Seiten bei den Förderlinien 2 bis 6)**

- 2.1 Projektzusammenfassung (eine halbe Seite)
- 2.2 Projektbeschreibung mit folgenden Gliederungspunkten
  - 2.2.1 Forschungsstand
  - 2.2.2 Fragestellung
  - 2.2.3 Darstellung der grundlagen- und/oder anwendungsorientierten Relevanz des Themas für die Sportwissenschaft
  - 2.2.4 Arbeitsprogramm (Methoden & Modelle, ggf. Erläuterungen zu Fallzahl und Statistik)
  - 2.2.5 Umgang mit erzielten Forschungsdaten (z.B. Publikation, Tagung, Kongress, Auslandsaustausch) und die Nachnutzungsmöglichkeiten durch andere WissenschaftlerInnen (Projektvorstellungen (intern), öffentliche Speichersysteme)

#### ***Bei Förderlinie 5 zusätzlich:***

- 2.2.6 Erläuterungen zum Beitrag des Projektes zur Weiterentwicklung der Lehre

## 2.3 Zeit- und Kostenplan

### 2.3.1 Zeitplan

### 2.3.2 Kostenplan inkl. Begründung<sup>1</sup>

**Bei Förderlinie 4:** inkl. Darstellung der Eigenbeteiligung von mind. 25%<sup>2</sup>

### 2.3.3 Ggf. Nachweis von Eigenleistung (z.B. weitere personelle Ressourcen mit Stellenstatus und Vertragslaufzeit; materielle Ressourcen)

## 3. Personenbezogene Daten

3.1 Skizzierung der Forschungsperspektive mit zeitlicher und inhaltlicher Einbettung sowie der Relevanz des Projekts für die eigene wissenschaftliche Karriere

3.2 Ggf. Angaben zu inhaltlichen und/oder strukturell erbrachten Vorleistungen mit Projektbezug (z.B. Publikationen, Praktika)

**Bei Förderlinie 5 zusätzlich:**

3.3 Darstellung der eigenen praxisbezogenen Erfahrungen und wie das geplante Forschungsprojekt darauf aufbaut

## 4. Anlagen

4.1 Literaturverzeichnis

4.2 Lebenslauf tabellarisch

4.3 Schriftliche Genehmigung der jeweiligen Institutsleitung über die Nutzung von Räumen und Geräten und ggf. Bestätigung der Eigenleistungen

4.4 Ausgefülltes Formular zum Datenschutz und zu Verpflichtungen

**Bei Förderlinie 1 zusätzlich:**

4.5 Immatrikulationsbescheinigung an der DSHS

4.6 Betreuungszusage durch ProfessorIn oder Postdoc

**Bei Förderlinie 2 zusätzlich:**

4.7 Falls die Beschäftigungsdauer sich nicht über den gesamten Förderzeitraum erstreckt: Bestätigung der jeweiligen Institutsleitung über die vorgesehene weitere Beschäftigung bis zum Ende des Förderzeitraums

**Bei Förderlinie 4 zusätzlich:**

4.8 Kopie des letzten Hochschulzeugnisses

4.9 Liste der Top 3-Publikationen

**Bei Förderlinie 6 zusätzlich:**

4.10 bei noch nicht als Doktorand/in eingeschriebenen Personen mit dem Ziel einer Promotion: Betreuungsnachweis von einer promotionsberechtigten Person der DSHS Köln

4.11 bei neu eingerichteten Stellen: Bestätigung der Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung der DSHS Köln durch den/die Abteilungs- bzw. Institutsleiter/in

---

<sup>1</sup> Hinweis zur Kalkulation von internationalen Reise- und Kongresskosten: Reise- und Kongresskosten können voll angerechnet werden, bei der länderspezifischen Berechnung vom Auslandstagegeld und Auslandsübernachtungskosten richten Sie sich bitte nach der Auslandskostenerstattungsverordnung unter:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=35650](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=35650)

<sup>2</sup> Die 25% beziehen sich auf die Gesamtkosten des Projektes, d.h. z.B., wenn die gesamten Projektkosten 93.333,- Euro betragen, können 70.000,- Euro beantragt werden und 23.333,- Euro beträgt der Eigenanteil.

## Erklärungen zum Datenschutz und zu Verpflichtungen

### bei Antragstellung in hochschulinternen Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln

Ich/ Wir, \_\_\_\_\_, bin/sind damit einverstanden, dass...

- o die zur Bearbeitung meines/unsere Antrags erforderlichen Daten von der DSHS Köln elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der hochschulinternen Forschungsförderung an Gutachter/innen und Gremien der DSHS Köln weitergeleitet werden.
- o im Falle einer Bewilligung personenbezogene Daten (Name, Institution, ggf. Studienfach) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Projekttitle, Zusammenfassung, Schlagwörter, ggf. Auslandsbezug) auf den Internetseiten der DSHS Köln ([www.dshs-koeln.de](http://www.dshs-koeln.de)), im Forschungsinformationssystem (FIS) der DSHS Köln sowie im Forschungsbericht der DSHS Köln, welcher auf den Internetseiten der DSHS Köln elektronisch zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung in elektronischer Form nach Erhalt des Bewilligungsschreibens jederzeit bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs ([www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs](http://www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs)) widersprechen kann.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

*Weiterhin verpflichten ich mich/wir uns bei Einreichung eines Antrags für hochschulinterne Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln...*

- o die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- o die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung dieser Mittel die haushaltsrechtlichen Regelungen der DSHS Köln zu beachten.
- o der DSHS Köln in dem im Bewilligungsschreiben angegebenem Zeitraum einen Zwischen- oder Abschlussbericht zur Förderung vorzulegen.
- o die DSHS unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens bei einer anderen Stelle eingereicht wird. Sollte der Antrag bereits an anderer Stelle eingereicht worden sein, ist dies unter 1.11 anzugeben. Sollte der Antrag von einer anderen Stelle eine Finanzierungszusage erhalten, ist dies ebenfalls der DSHS unverzüglich mitzuteilen.
- o bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten, die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects in der jeweils gültigen Fassung und zudem die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 AMG) und des Medizinproduktegesetzes (§§ 17 - 19 MPG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.
- o bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einzuhalten und im Falle der Genehmigungspflicht die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
- o bei gentechnologischen Experimenten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BG BL. 1990 I, S. 1080) zu beachten und die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

---

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)